

Dipl.-Ing. K. S. von Schweigen in Berlin:

Ständische Neuordnung und Deutsche Ingenieurschaft

Dauernd liest man in der Tagespresse von dieser und jener Berufsgruppe, die einer Regelung unterworfen wurde, wobei stets besonders hervorgehoben wird, daß die Angehörigen des jeweiligen Berufes zu einem Berufsstand zusammengeschlossen wurden, und daß nur derjenige in den Berufsstand aufgenommen werde, der die notwendige Qualifikation nachweisen kann.

Andererseits wird häufig diese Berufsstandsbildung in eine unmittelbare Verbindung mit dem Begriff „Stand“ schlechthin gebracht und daraus abgeleitet, daß durch den Nationalsozialismus ein „berufsständischer Staat“ oder ein „Ständestaat“ im Werden sei.

Und schließlich wurde jüngst¹ betont, daß es im Nationalsozialistischen Staate keinen „Berufsstand“, sondern nur einen „Wirtschaftsstand“ gibt. Demgegenüber aber besagt² das „Reichskulturkammergesetz“ in seinem § 4:

„Die Errichtung der Kammern hat sich innerhalb der Richtlinien zu halten, die für den berufsständischen Aufbau von der Reichsregierung beschlossen werden.“

Und Reichsminister Dr. J. Goebbels, der mit der Durchführung des „Reichskulturkammergesetzes“ Beauftragte, hat die in seinen Tätigkeitsbereich fallenden Berufe in Einzelkammern und entsprechende „Fachschaften“ scharf umrissen zusammengefaßt und diese Berufsschaften stets als „Berufsstände“ bezeichnet. So beispielsweise auf einer Führertagung des Reichsverbandes der Deutschen Presse³, wo er vom „Journalistenstand“ sprach und hervorhob, daß

„es geradezu eine Existenzfrage für ein Volk ist, ob es sich auf seine wichtigsten Berufsstände verlassen kann“.

Grundlegend ist natürlich für den Staatsneubau das Programm der NSDAP, und dieses fordert in Punkt 25 die

„Bildung von Stände- und Berufskammern zur Durchführung der vom Reiche erlassenen Rahmengesetze“.

*

Wie man sieht, durch die nicht eindeutig gefaßten Begriffe — „Stand“, „Berufsstand“, „Wirtschaftsstand“, „Ständestaat“, „berufsständischer Staat“, „totaler Staat“, „Ständekammern“, „Berufskammern“, „berufsständischer Aufbau“ — und deren Kombination besteht die Gefahr, daß Verwirrung geschaffen wird, und daß namentlich in solchen Berufskreisen, die noch nicht irgendwie einer Regelung unterworfen sind, irrige Ansichten, abwegige Forderungen u. ä. Fuß fassen und zu falschen Maßnahmen verleiten.

Der technische Berufskreis zählt zu den (wenigen) Berufskreisen, die noch um ihre Formierung zwecks richtiger — organischer — Eingliederung in den Neubau ringen. Schon viel Druckerwärme und Papier ist verbraucht worden, um die Grundlagen, die Zielrichtung usw. einer Orga-

nisierung der „Technikerschaft“ aufzuzeigen. Hier sind offenbar die Schwierigkeiten, zu einer Klarheit zu gelangen, besonders groß, oder — richtiger — sie werden als besonders groß im eigenen Kreis empfunden.

Worin sieht man die Hauptschwierigkeit? Wohl in erster Linie in der mangelnden Umgrenzung und Abgrenzung der Ingenieurbezeichnung, in der waagerechten und senkrechten Mischung der Berufsträger verschiedenster Ausbildung, vom Autodidakten bis zum absolvierten oder promovierten Akademiker? Landläufig glaubt man darin die größte Erschwerung zu sehen, die einer im Wesen des nationalsozialistischen Staates begründeten Regelung entgegensteht.

Aber: lagen diese Umstände nicht auch — in verschiedenen Graden — bei anderen Berufen vor, die aber sehr rasch geregelt werden konnten?

Man muß bedenken, daß der technische Beruf an sich keine Ausnahme darstellt. Er hat sich unter der Herrschaft des Liberalismus entwickelt und mußte die bekannten Formen annehmen. Und alle anderen Berufe, mit den geringen Ausnahmen, waren dieser Geistesrichtung unterworfen und haben ihr den Tribut gezollt. Die einen mehr, die anderen weniger. Grundsätzlich ist da also kein Unterschied; der Unterschied ist nur ein gradhafter.

Man denke, um ein Beispiel anzuführen, nur an den Schriftleiterberuf! Hier lagen die Dinge ganz gewiß nicht klarer als bei der Technikerschaft, der dieser Beruf auch hinsichtlich der Art seiner Ausübung in abhängiger Stellung gleichkam. Und das zielbewußte, energische Zugreifen von Reichsminister Dr. J. Goebbels hat sehr rasch und gründlich eine Neuordnung geschaffen.

Die wahren Schwierigkeiten müssen somit tiefer liegen. Niemand kann den Ingenieuren den ersten und heiligen Willen zur Volksgemeinschaft, zur Idee des nationalsozialistischen Staates absprechen. Zu dem Willen aber muß noch die klare Erkenntnis hinzutreten, wo Verwirklichung einsetzen muß, und in dieser Richtung ist ein Teil der Schwierigkeiten zu vermuten. Daß das Bekenntnis zum Beruf einer der wichtigsten und bedeutungsvollsten Ansatzpunkte ist, haben offenbar viele Berufskameraden noch nicht erkannt, zum mindesten hat sich diese Erkenntnis noch nicht zum Handeln durchgerungen.

Freilich, die Begriffe schwanken; und in dieser Tatsache liegen zweifellos weitere Schwierigkeiten, die gerade für den Ingenieur ins Gewicht fallen, weil ihm seine Schulung im⁴ anschaulichen Denken die begriffliche Erfassung und Entwicklung des Neuen nicht gerade erleichtert. Es ist deshalb notwendig, daß wir uns über die Grundlagen der neuen Entwicklung, in die wir handelnd hineingestellt sind, völlige Klarheit verschaffen.

*

Fundamental ist dabei das Wissen um das Wesen des Nationalsozialistischen

Staates und seine „ständische Ordnung“. Es kann zunächst aus dem angezogenen Punkt 25 des Parteiprogramms festgestellt werden, daß die zu schaffenden Kammern Instrumente des Staates sind und nicht der Staat selbst. Der Staat ist nicht Ständestaat, er ist nicht eine Zusammensetzung von Ständen (was man auch immer unter Stände verstehen möge), gewissermaßen die Zusammenfassung der Stände in einer Spitze. Vielmehr: die Stände sind Organe des Staates, der souveräner Gesetzgeber ist und zur Vereinfachung und zwecks größerer Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit an die lebendige Entwicklung sich der Kammern der Stände und der Berufe zur Ausführung der Gesetze bedient.

Zur Klärung des Wesens des neuen Staates wie seiner ständischen Ordnung ist dienlich eine neue Schrift von⁵ Dr. Max Frauendorfer: „Idee und Gestaltung der ständischen Neuordnung“, wo für das Wesen des nationalsozialistischen Staates die Sätze zu finden sind:

„... Dem Worte eines führenden Vertreters des Liberalismus, „die Wirtschaft ist das Schicksal“, hat der Nationalsozialismus von jeher den Satz „die Politik ist das Schicksal“ entgegengesetzt...“

„... Die Führung des gesamten Lebenskampfes der Nation ist für den Nationalsozialismus Politik. Und zu diesem Lebenskampfe gehören alle Äußerungen und Erscheinungsformen unseres gesellschaftlichen Lebens überhaupt, gleichgültig, ob sie sich im Staate, in der Kultur oder in der Wirtschaft zeigen...“

„... Immer aber ist das Schicksal des Ganzen das Schicksal auch der Teile und niemals kann ein Teil für wichtiger gelten als die Gesamtheit. So sieht denn der Nationalsozialismus den Staat als die Form der Organisation der Volksgesamtheit...“

„... das Ziel des nationalsozialistischen Kampfes war und bleibt ein Machtstaat, als alleiniger Träger aller staatlichen Hoheitsrechte...“

Und der Führer und Reichskanzler hat erst jüngst⁶ für den nationalsozialistischen Staatsbegriff die einfachste und zugleich aufschlußreichste Formel geprägt:

„... Was heißt Staat? Volksgenosse, du bist der Staat!“

Somit erkennen wir den nationalsozialistischen Staat als die Volksgemeinschaft an sich und als ihr Machtmittel nach innen und außen. Wir erkennen aber auch, daß dieser Staat etwas anderes ist als die Staaten der Vergangenheit; erkennen, daß er nicht starre Konstruktion und Organisation ist und sein kann. Denn das Volk und seine Gemeinschaft sind lebendig; wie der einzelne ein Organismus, ein Lebendiges und damit in ständiger Entwicklung und Veränderung befindliche Wesenheit ist: so kann auch die Gemeinschaft dieser einzelnen nur ein Organismus sein; so kann dieser Staat als Gemeinschaft selbst nur organisch, d. h. lebendig sein.

Nur ein organischer Staat ist⁷ „wahrer Staat“. Nur ein wahrer Staat trägt Ewigkeitswert in sich, weil er dem lebendigen Leben, dem ewigen „Stirb und Werde“, folgt und weil er das seelische Fundament mit dem Volke als organisierte Volksgemeinschaft gemeinsam hat.

Der Ingenieur ist in seinem anschaulichen Denken allzu leicht geneigt, den Staat wie auch eine Organisation konstruktiv zu denken. Etwa eine „Maschine“ sich vorzustellen, bei der ein Rad wohlüberlegt und zweckhaft in das andere eingreift, ein Getriebe mit dem anderen zwangsläufig verbunden ist. Und wie in die Allgemeinheit im Laufe der technischen Entwicklung und der Durchdringung des Lebens mit Technik manche Sprachteile des Technikers übergegangen sind, so spricht man vielfach auch von der „Staatsmaschine“ u. ä. Ein so gedachter „mechanischer“ Staat ist ebensowenig entwicklungsfähig wie es eine Maschine in sich ist. Ein solcher Staat hat seine Entwicklung abgeschlossen, die Maschine vermag zwar nach dem ihr gegebenen Gesetz weiterzulaufen, die Einzelteile greifen vorschrittmäßig ineinander und halten den Mechanismus im Gange, der als solcher vollkommen und bewundernswert in seiner Präzision sein kann. Eine Aenderung aber, eine Aufwärtsentwicklung ist der Maschine nicht gegeben. Das ausscheidende Einzelteil kann und wird immer nur durch genau das gleiche Einzelteil, das so und nicht anders ist und sein kann, ersetzt werden können.

Ein solcher Staat ist ein Termitenstaat. Es ist bezeichnend, daß — offenbar unter dem Einfluß technischer Denkweise — der Ameisenstaat häufig als Vergleichsobjekt für die Organisation menschlicher Gesellschaften herangezogen wurde, namentlich dann, wenn von der „Totalität“ des Staates die Rede war. Der nationalsozialistische Staat stellt als „totaler Staat“ das oberste Gesetz auf: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ und dieses Gesetz — so sagen uns⁸ Termitenforscher — ist im Termitenstaat „bis in die letzte Konsequenz“ verwirklicht; dieser Staat „ist Totalstaat reinster Prägung“.

Wäre diese Erklärung richtig, so müßte der nationalsozialistische Staat naturnotwendig als „Totaler Staat“ nach dieser letzten „Vollkommenheit“ streben; er müßte somit zum mindesten den Keim solcher „Totalität“ in sich tragen; er müßte sich mechanisieren, denn der Termitenstaat ist kein totaler Staat, sondern eine am Ende der Entwicklung stehende Gemeinschaft von Lebewesen, die für sich selbst keine Entwicklungsmöglichkeit mehr in sich tragen. Der Termitenstaat ist Mechanismus, ist mechanisierte Organisation.

In der Entwicklungsmöglichkeit aber liegt das Wesen des Organischen, wie es im Wesen der Organisation liegen sollte. Wir müssen uns in diesen Dingen frei machen von der Gedanken- und Vorstellungsverbindung mit der Maschine. Es ist abwegig, davon zu sprechen, daß es⁹ keine „vollkommene Organisation“ geben könne, weil es im Wesen der Organisation als Mittel zum Zwecke liege, daß sie unvollkommen ist, „wie es ja auch keine vollkommene Maschine geben kann“. Und

wenn schon Vergleichsbilder herangezogen werden, um das Wesen der Begriffe anschaulich zu machen, so muß man hier beim Organismus bleiben, der sich aus in sich lebendigen Einzelgliedern zusammensetzt und selbst wieder ein Ganzes ist mit einheitlichem Lebensstrom und einheitlicher Lenkung.

Der wahre Staat, der den Ewigkeitskeim in sich birgt, der wohlverstandene Totalität ist, kann so nur lebendiger Organismus, das lebendige Volk sein, dessen Gemeinschaft in der gemeinsamen Rasse und dem durch sie bedingten Kulturkreis fundiert ist. Das lebendige Volk aber setzt sich zusammen aus Menschen, die Entwicklungsmöglichkeiten in sich tragen, und nur durch die Individualität der einzelnen Menschen wird der Staat lebendig. Und immer wird diese organisierte Volksgemeinschaft, die wir Staat heißen, „unvollkommen“ sein und sein müssen; denn in dem Augenblick der „Vollkommenheit“ wäre sie tot. Die „Unvollkommenheit“ gibt ihr das „Leben“, weil sie das Streben nach Vervollkommnung erzeugt.

So wird die Stellung des einzelnen im neuen Staat klar. Sagte der Individualismus, auf dem sich die Staaten der jüngsten Vergangenheit und Gegenwart aufbauen, daß der einzelne alles sei und sich von ihm alle Lebensäußerungen und damit auch die Form der Gesellschaft ableiten, so ist die Weltanschauung des Nationalsozialismus nicht etwa eine Umkehrung dieser Funktion. Etwa so, daß die Gemeinschaft alles und der einzelne nur abgeleitetes Werkzeug der Gemeinschaft sei. Vielmehr: die Gemeinschaft ist Organismus, dessen ihn bauende und bestimmende Glieder die einzelnen sind, beide organisch miteinander verhaftet, und der einzelne ist nicht ohne die Gemeinschaft, die in ihrer übergeordneten Wesenheit der Zusammenarbeit der einzelnen Sinn und Ziel gibt.

Aus der so verstandenen Wesenheit der organisierten Volksgemeinschaft empfängt der einzelne erst seine wahre Bedeutung als Glied des Ganzen und seine Aufgabe im Staat. Durch diese Gliedhaftigkeit begründet sich erst der einzelne als Persönlichkeit, als Individualität, durch die er für die Gemeinschaft wahren Wert gewinnt. Aus dieser Auffassung von der Wesenheit des einzelnen und der Wesenheit der staatlichen Gemeinschaft sowie ihrer funktionellen Verhaftung ergibt sich nicht die Unterdrückung des einzelnen, seine Entkleidung seiner Individualität, wie das Folge des mechanisierten Termitenstaates sein müßte. Sondern: die¹⁰ „Erhöhung des Individuums durch Erziehung zur staatlichen Persönlichkeit“.

Im nationalsozialistischen Staat ist somit der einzelne „staatliche Persönlichkeit“, und daraus folgt die Erkenntnis der innerlich empfundenen Verpflichtung, mit den natürlichen Gaben der Gemeinschaft zu dienen und diese Gaben zur höchstmöglichen Leistungsfähigkeit auszubilden. Hier findet das „Leistungsprinzip“ seine soziologische Begründung und seine Bedeutung für den wahren Staat. In diesem Staat kann nicht mehr, wie unter der individualistischen Weltanschauung, die geistige Entwicklung, die berufliche Ausbil-

dung, die Reifung zur Persönlichkeit, wozu auch die körperliche Ertüchtigung gehört, nur eine höchst-eigene, private Angelegenheit sein. Sie ist vielmehr eine Pflicht, und die Gemeinschaft hat das Recht, diese Pflichterfüllung zu fordern, sie muß sie fordern aus ihrer Wesenheit heraus um der Leistungsfähigkeit und der Aufwärtsentwicklung der Gesamtheit willen.

Die Leistung der einzelnen Persönlichkeit für die Gemeinschaft und in ihrem Dienste wurzelt wesentlich in der Berufsausübung. Im Beruf ist wiederum der einzelne geistig verwurzelt und materiell gebunden; im Beruf, von der Vorbereitung für den Beruf an bis zu seiner Ausübung, erfolgt in Verbindung mit der seelischen und weltanschaulichen Schulung und Festigung die Formung der Persönlichkeit. Die Menschen gleichen Berufes, des gleichen geistigen Nährbodens, der gleichen Geisteshaltung haben als Geistesgemeinschaft die dem Beruf in der Gemeinschaft gestellten Aufgaben zu erfüllen, sind so dem Beruf verpflichtet, der ein Teil der gesamten Volksarbeit ist, die den¹¹ Kulturkreis bildet.

Das Wesen des Berufes ist im wahren Staat so nicht mit seiner materiellen Aufgabe erschöpft, so wichtig diese als Wirtschaftsarbeit für das Ganze und für die Lebensmöglichkeit des einzelnen auch ist. Die Wirtschaftsarbeit, insbesondere die der technisierten Wirtschaft, ist unterteilt und kollektiv; in jedem ihrer einzelnen Teile wirken Menschen der verschiedensten Berufe, um das jeweilige wirtschaftliche Ziel zu erreichen. Das Band, das diese Menschen am gemeinsamen Werk umschließt, ist ein anderes als die geistige Gemeinschaft im Berufe, ihre Aufgaben sind wohl Berufsaufgaben, aber sie machen nicht das Wesen des Berufes völlig aus. Und je mehr die wirtschaftliche Berufsarbeit verfeinert, spezialisiert wird, um so weniger deckt sie sich mit dem geistigen Inhalt des Berufsbegriffes.

*

Organismus ist zweckhafte und planvolle Gliederung; je höher entwickelt der Organismus ist, um so verzweigter gestaltet sich diese Unterteilung. Der organische, wahre Staat unterscheidet sich von jeder anderen Gesellschaftsorganisation dadurch, daß seine Gliederung selbst wieder organisch ist, wie das letzte Glied, der einzelne als staatliche Persönlichkeit, für sich einen Organismus bildet.

Der Gesichtspunkt, nach dem die einzelnen unter sich Glieder höherer Art des Ganzen bilden, ist kein willkürlicher, kein künstlicher, sondern wiederum organischer Art. Er ist nichts anderes als die Verbundenheit der einzelnen in ihrer gemeinsamen Aufgabe, in der geistigen Gemeinschaft, welche durch den jeweiligen gemeinsamen Beruf gegeben ist.

Die Gestaltung dieser Glieder höherer Art hängt ab von der ihnen im Staate gestellten Gemeinschaftsarbeit und von ihrer Struktur. Wesentlich ist, daß die organisatorische Gestaltung nicht Zwangsjacke, nicht Mechanismus ist, sondern die lebendige Entwicklung gewährleistet, sowohl die ihrer einzelnen Glieder wie die eigene. Sie muß

die allgemeine Ausrichtung auf die Notwendigkeiten des Gesamtorganismus, des wahren Staates, ebenso garantieren, wie die Ausrichtung der einzelnen Glieder auf die Aufgaben des Gliedes höherer Ordnung.

Die Vielfältigkeit der menschlichen Lebensäußerungen ist so groß, daß es eine Unmöglichkeit ist, will man nicht den Dingen unnatürlichen Zwang antun, sie in einer einzigen, für alle Glieder gültigen Form zusammenzufassen, gewissermaßen eine genormte Organisation zu schaffen; sie lassen sich auch nicht durch eine einzige Organisation befriedigen. Es wird immer scharf zu prüfen sein, welches die primäre Aufgabe ist, die erfüllt werden soll, welches Band das stärkste ist, das die Glieder zusammenhält, was ihnen allen gemeinsam ist und was sie im Sinne der Gesamtbelange und ihrer eigenen am meisten fördert.

Nur die Beantwortung dieser Fragen erschließt die Klarheit über das Fundament, auf dem sich der Bau der Glieder höherer Ordnung erheben muß. Es kann deshalb nicht davon die Rede sein, daß diese oder jene Organisation von Teilen der Gesellschaft die allein richtige oder die allein zulässige sein könne.

Aber die Auswahl der möglichen Antworten ist der Natur des wahren Staates entsprechend gering und schrumpft auf zwei zusammen, wenn man voraussetzt, daß die einzelnen nach der weltanschaulichen Idee des Staates ausgerichtet sind. Daneben bleiben als große und das menschliche Sein bestimmende Faktoren die materielle Lebensgrundlage und die Geistesarbeit, die organisch miteinander verbunden sind und sich im Idealfall im Beruf völlig decken.

Das Programm des Nationalsozialismus sieht¹² die Errichtung von „Stände- und Berufskammern“ vor als die organisatorische Form der Glieder höherer Art. Und beide, die im Idealfall zu einer Form verschmelzen, sind bereits mehrfach durchgeführt oder im Aufbau begriffen: Wirtschaftsstände und Berufsstände bzw. beides in einer Kammer. Letzteres da, wo beide Begriffe völlige Einheit sind, wobei natürlicherweise der Beruf den Primat bildet und seine wirtschaftliche Seite, der materielle Ertrag der Berufsausübung, abgeleitet ist. Ein richtunggebendes Beispiel ist in dieser Hinsicht die Bildung der „Deutschen Ärzteschaft“, die durch¹³ Gesetz vom 13. Dezember 1935 erfolgt ist.

Andererseits ist die Großorganisation der DAF in ständigem Aufbau als die umfassende Organisation der Wirtschaftsarbeit der Volksgemeinschaft und¹⁴ ihre ständische Gliederung nach Wirtschaftszweigen, und daneben ist der Reichsnährstand gebildet worden.

Das Wesen solcher Ordnung, solcher ständischen Gliederung, begreift in sich die Selbstverwaltung. Die Gliedhaftigkeit der Selbstverwaltungskörper verhindert die einseitige Stärkung der eigenen Kraft auf Kosten des Ganzen und der anderen Glieder und garantiert zugleich die zweckhafte Eigenentwicklung und die Leistungsfähigkeit. Der Staat bedient sich der Selbstverwaltung zur praktischen Umsetzung seiner

Ziele („Rahmengesetze“), er wird selbst durch diese Selbstverwaltungen beweglicher und freier für seine großen Aufgaben.

*

Im Rahmen dieses allgemeinen Aufbaues der Volksgemeinschaft und ihrer organischen Gliederung hat der einzelne sowie das Glied höherer Ordnung, dem er angehört, den Platz zu finden, diejenige Organisationsform zu bilden, die die höchste Leistungsfähigkeit sicherstellt, wozu sich beide der Sonderheit des Berufes und seiner wirtschaftlichen Nutzung in möglichst vollendeter Weise anpassen müssen.

Der Ingenieur war, sehen wir von den der Zahl nach nicht ins Gewicht fallenden Ingenieuren völlig freien Berufes und von den Beamten ab, in der Vergangenheit eine Angelegenheit der privaten, kapitalistischen Wirtschaft. So mußte natürlicherweise in ihm das wirtschaftliche Moment in den Vordergrund treten. Hier setzt durch die Verwirklichung des wahren Staates eine grundsätzliche Wandlung ein.

Das ingenische und technische Schaffen ist Teil, und zwar mitbestimmender Teil der Gesellschaftsarbeit, die zugleich Kulturarbeit ist. Es erhebt sich deshalb aus der Sphäre privater Wirtschaft heraus und wird „öffentliche Angelegenheit“. Damit ist dem Träger dieses Schaffens, dem Ingenieur, eine Aufgabe im Staat erwachsen, die nicht erfüllt werden kann nur im Rahmen wirtschaftlicher Betätigung. Die Form der Berufsausübung ist nicht mehr das Entscheidende, über ihr steht die allen Trägern gemeinsame Aufgabe, die Berufsaufgabe. Maßgebend ist nicht mehr, Angestellter der Industrie, Lehrer an der Fach- oder Hochschule, freiberuflicher Ingenieur usw. zu sein: über aller Form, in der sich die Ausübung der Ingenieurik und ihre Anwendung im einzelnen vollzieht, steht das Ingenieursein, der gemeinsame Beruf.

Dieses Bewußtsein gründet sich auf die jedem echten Berufe eigentümliche einheitliche Geisteshaltung seiner Träger, die sich aus dem gemeinsamen Erlebnis der¹⁵ Berufserziehung herausbildet, die Erkenntnis der gemeinschaftlichen Aufgabe im ganzen, im Kulturkreis, vermittelt.

Praktisch hat der nationalsozialistische Staat diese Erkenntnis bereits in die Tat umgesetzt, in ausgeprägter Form in der „Reichsärzteordnung“. Bei der Spitzengruppe des Heilberufes, dem Aertzestand, liegen die Dinge besonders augenfällig und einfacher als bei anderen Berufen mit ihren einzelnen Gruppen. Beim Aertzestand ist einmal die gemeinsame Staatsaufgabe Allgemeinerkenntnis, und zwar nicht erst im neuen Staat. Die Anfänge für die Bildung des ärztlichen Berufsstandes und seiner Selbstverwaltung (Kammern) gehen auf das Jahr 1869 zurück. Der Liberalismus dieser vergangenen Epoche war aber naturgemäß nicht fähig, diese Regelung des Spitzenberufes zu einem wahren altruistischen Berufsstand in voller Klarheit und mit allen Folgerungen durchzuführen. Der neue Staat hat mit den bisherigen Halbheiten, aber auch mit den liberalistischen (um nicht zu sagen: marxistischen) Einsprengungen, die die

Zeit des deutschen Hochliberalismus für den ärztlichen Berufsstand mit sich gebracht hatte, gründlich aufgeräumt.

Zum anderen ist die Berufsausübung des Arztes nicht oder nur beschränkt, und dann meist mittelbar, mit der Wirtschaftsarbeit der Volksgemeinschaft verbunden. Das vereinfachte selbstverständlich die Errichtung des „Deutsche Aerzteschaft“ genannten ärztlichen Berufsstandes. Doch, und das ist wichtig, ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Heilberuf und anderen Berufen ist nicht zu konstruieren! Für alle Berufe gelten die Grundsätze, die sich aus der Organik des wahren Staates ergeben und oben zu entwickeln versucht wurden. Und damit sind für alle Berufe auch die dem Grunde nach gleichen Folgerungen richtig. Sie sind nur dem Grade nach verschieden und haben sich der Eigenart des jeweiligen Berufes anzupassen.

Wenn oben gesagt wurde, daß über aller Form der Berufsübung der Berufsgedanke, d. h. das Berufsbewußtsein und die Berufsverpflichtung, steht, beim Ingenieur also das „Ingenieursein“, so hat die „Reichsärzteordnung“ auf diesem fundamentalen Grundsatz aufgebaut, indem in die „Deutsche Aerzteschaft“ und in ihre Selbstverwaltung (Kammer) alle¹⁶ Aerzte einbezogen wurden, gleichgültig, in welcher Form sie den Beruf ausüben. „Die unveräußerliche Grundlage“ — sagt¹⁷ K. Haedekamp — „des Wirkens aller dieser Sondergruppen des Standes ist das Arztsein. Dieser übergeordnete Begriff, der das Wesen der Berufsausübung ausmacht, steht über der Form, in der die berufliche Tätigkeit ausgeführt wird.“

Es erscheint wirklich nicht überflüssig, hier zu betonen, daß solche Grundsätze nicht eine Frucht neuester Erkenntnis sind; sie waren nur nicht zu verwirklichen, weil die Zeitepoche der Vergangenheit ihnen entgegenstand. Die Errichtung¹⁸ des Verbandes Deutscher Diplom-Ingenieure fußte auf der Erkenntnis des Berufsgedankens und der Verpflichtung gegenüber Staat und Volk, und zahlreich sind seit 1909 die Veröffentlichungen, die sich mit diesem fundamentalen Grundsatz und seinen logischen Folgerungen unmittelbar und mittelbar befassen. Es ist überaus kennzeichnend, daß die Zeit nach 1918 in dieser Hinsicht besonders fruchtbar war.

Beispielsweise¹⁹ hat schon 1910 W. von Pasingki den Kammergedanken (die Selbstverwaltung) des Spitzenberufes des technischen Berufskreises mit dem Einsatz des Berufsstandes „zum Wohle der Allgemeinheit“ begründet und für diese Kammer die Aufgaben umrissen; es ist heute reizvoll, feststellen zu können, daß die von ihm umrissenen Aufgaben sich mit den in²⁰ § 46 der „Reichsärzteordnung“ der Aerztekammer gestellten sinngemäß völlig decken.

Und 1921, in einer Zeit also, in der bestimmt der größere Teil des deutschen Volkes anderen Grundsätzen folgte, mahnte die Verbandszeitschrift²¹ die Ingenieure, „das Gemeinwohl über das eigene“ zu stellen und zeigte die Grundsätze auf, daß „eine Berufsgruppe im Staat nicht um ihrer selbst willen da ist, sondern für die Volksgemeinschaft, in deren

Rahmen sie eine Aufgabe zu erfüllen hat“, sowie daß für alle Ingenieure, gleichgültig in welcher Form sie den Beruf ausüben, der „Ingenieurberuf maßgebend ist, der an erster Stelle zu stehen hat.“

So sind diese Erkenntnisse an sich nicht neu; nur: in der Vergangenheit fanden sie kein Echo und wurden im Berufskreis nicht Allgemeingut. Das aber ist Voraussetzung für den Eingang in das Bewußtsein der Allgemeinheit.

Und hierin dürfte ein Haupthindernis zu sehen sein für die sinngemäße Uebertragung der Grundsätze auf den technischen Berufskreis. Wohl sind sie heute Allgemeingut, aber die Notwendigkeit ihrer Anwendung auf den technischen Berufskreis hat die Allgemeinheit noch nicht erkannt und konnte sie nicht erkennen, weil im Berufskreis selbst keine Klarheit und Einigung herrscht.

Noch ist nicht allgemein erkannt, daß der Ingenieur Träger eines wissenschaftlichen Berufes mit einer Aufgabe im Staate für die Volksgemeinschaft ist, eine kulturelle Aufgabe hat. Noch herrscht Unklarheit über diese Aufgabe selbst. Noch liegt im Bewußtsein der Gesamtheit der Schwerpunkt der ingenischen Berufsarbeit bei der rein wirtschaftlichen Tätigkeit. Im wesentlichen eine Folge des ungeklärten Ingenieurbegriffes und der — soweit zu sehen, nur im technischen Berufskreis angewendeten — Auslegung des „Leistungsgrundsatzes“; eine Auslegung, die ausschließlich nach der Spitzenausbildung zielt und nicht, wie in anderen²² Berufskreisen, die Qualifikation durch eine staatlich geregelte Vor- und Ausbildung voll gelten lassen will.

*

Voraussetzung für die gliedhafte Einordnung der Ingenieure in die organisierte Volksgemeinschaft, in den wahren Staat, ist die Bildung der „Deutschen Ingenieurschaft“. Daß dazu die Klärung des Inhaltes des Ingenieurbegriffes, wozu natürlich die Feststellung der Art der Berufsqualifikation gehört, notwendig ist, bedarf keiner Betonung. Daß eine solche Berufsregelung im „öffentlichen Interesse“ liegt, ist hier²³ vor kurzem nachgewiesen worden.

Für den Spitzenberuf im technischen Berufskreis, den akademischen Ingenieur (Diplom-Ingenieur) liegen die Dinge an sich klar: er wird — wie der Arzt, wie der Jurist — durch eine staatliche Prüfung als Abschluß einer staatlich vorgeschriebenen Ausbildung für die Berufsausübung qualifiziert. Einer Eingliederung des Berufsstandes durch die Errichtung des Analogons zur Aerzteschaft stehen grundsätzliche Hindernisse nicht im Wege.

Die Hindernisse, die der Bildung einer Ingenieurschaft entgegenstehen, sind oben teilweise schon angedeutet, sie sind allgemein bekannt.²⁴ Sieht man von den innerhalb des Berufskreises liegenden organisatorischen Hindernissen ab, die das Erbe der liberalistischen Vergangenheit sind, so ist festzustellen, daß eine Hauptschwierigkeit in der Verflechtung des Ingenieurberufes mit der industriellen Technik, mit der Industrie empfunden wird. Diese Frage kann auf die einfache Formel: „Ingenieurschaft und Deutsche Ar-

beitsfront“ gebracht werden. Es ist daher notwendig, über diese Funktion Klarheit zu schaffen.

Nach²⁵ M. Frauendorfer ist die DAF Fundament der „Ständischen Neuordnung“, deren Ziel die organisatorische Erfassung des deutschen Volkes ist, „wie es seiner natürlichen Gliedhaftigkeit entspricht und wie es die Erreichung der nationalsozialistischen Ziele erforderlich macht“. Das eine Ziel ist die Beseitigung des Klassenkampfes, wofür „die Zusammenführung aller schaffenden deutschen Volksgenossen auf dem Gebiete ihres täglichen Lebenskampfes deshalb das erste grundsätzliche Erfordernis ist“. Das andere Ziel: „die Ermöglichung einer Führung der in den einzelnen Gruppen enthaltenen Menschen.“

Der Ueberwindung des Klassenkampfes dient nach Frauendorfer der Zusammenschluß der Volksgenossen jeweils für den Wirtschaftszweig, in dem sie ihre berufliche und wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, in dem sie materiell verankert sind. Deshalb sei „diese Gliederung nach Wirtschaftszweigen... als Grundprinzip der ständischen Ordnung zu betrachten“.

Das zweite Ziel erfordere die Einheitsorganisation, und der „gesamte Aufbau einer organischen Ordnung muß zwar die verschiedensten Aufgaben zu erfüllen geeignet sein, organisatorisch jedoch eine gewaltige Einheit mit Organen für jede einzelne Aufgabe“ darstellen.

Somit beansprucht Frauendorfer nicht nur den organisatorischen Primat für die DAF, sondern darüber hinaus, daß sie die einzige Organisation der Volksgemeinschaft sein soll, in die alles einzuordnen ist. Praktisch ist bisher diese Auffassung nicht verwirklicht. Die sogenannten Kulturbereufe sind nur mittelbar (korporativ) der DAF angegliedert, die Rechtswahrer haben mit der DAF ein Sonderabkommen, wonach²⁶ „für die ständische und organisatorische Erfassung aller deutschen Rechtswahrer... die Zuständigkeit des BNSDJ bzw. der Deutschen Rechtsfront begründet ist“, und schließlich wurde jüngst, wie schon angezogen, die Aerzteschaft als Berufsstand mit Selbstverwaltung errichtet.

Es kann aber darüber kein Zweifel sein: das erstgenannte Ziel, die endgültige Beseitigung der Klassengegensätze, verlangt die ständische Neuordnung der Wirtschaft, die sich auf der Betriebsgemeinschaft als der Zelle aufbauen muß, und damit die organisatorische Zusammenfassung der im Betriebe schaffenden Menschen zu einer Gesinnungs- und Leistungsgemeinschaft. Daß hierzu, und gewiß nicht zuletzt, der Ingenieur gehört, gehören muß, daß der Ueberwindung der Klassengegensätze zu dienen in Erfüllung seiner sozialen Aufgabe einer der vornehmsten Pflichten des Ingenieurs ist, diese Erkenntnis wurde seit Jahrzehnten hier wachgehalten, besonders²⁷ aber in der Zeit nach 1918, als die Klassenspaltung im Deutschen Volke zur rechtlichen Norm erhoben wurde. Es war deshalb eine Selbstverständlichkeit, daß sich der VDDI für die Einordnung der Diplom-Ingenieure in die DAF aussprach und be-

reits 1933 diese Eingliederung in den wirtschaftsständischen Aufbau durch ein besonderes Beitragsabkommen²⁸ zu fördern suchte.

So selbstverständlich die Einordnung in den Wirtschaftsstand durch die Zugehörigkeit zur DAF, die Bindung an die Betriebsgemeinschaft und damit das Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und Gemeinschaftsarbeit im Werk und am gemeinsamen wirtschaftlichen Ziel ist, so bleibt aber die Frage, ob die wirtschaftliche Bindung tatsächlich das Glied höherer Ordnung darstellt, durch das der einzelne dem Gesamtorganismus verhaftet ist. Decken sich Wirtschaftsarbeit und Beruf vollkommen, wie das bei vorzugsweise manueller Arbeit wohl der Fall sein kann, so ist in der DAF bzw. dem Wirtschaftsstand diese Verhaftung gegeben. Anders aber da, wo die wirtschaftliche Berufsausübung eine Ableitung der geistigen Arbeit ist, wo der Beruf als solcher eine Aufgabe im Staate hat, wie das in erster Linie bei den Berufen wissenschaftlichen Fundamentes der Fall ist.

Hier tritt das wirtschaftliche Moment hinter die Imponderabilien des Berufes zurück, die zu vernachlässigen kurz über lang stets Schädigungen der Gesamtheit zu Folgen haben müssen.

Auch die DAF hatte wohl erkannt, daß die alleinige Bindung an den Betrieb nicht die wahre Gliedhaftigkeit dauernd gewährleisten kann und hat deshalb durch die Wirtschaftsstände (die Zusammenfassung gleichartiger und verwandter Betriebe) Querbänder in Gestalt von „Hauptberufsgruppen“ gelegt. Daß diese beruflichen Zusammenfassungen neuerdings wieder aufgelöst wurden, dürfte auf die Erkenntnis zurückzuführen sein, daß diese Organisationen gewissermaßen Fremdkörper in der DAF sind, ihren klaren Aufbau und die Durchführung ihrer wahren Aufgabe stören könnten.

Daß die wirtschaftliche Bindung einen ungedeckten Rest bei der gliedhaften Bindung läßt, erkennt auch Frauendorfer. Zwar meint er, wie oben schon angezogen, daß die DAF „Organe für jede einzelne Aufgabe“ haben muß; an anderer Stelle seiner Schrift²⁹ bezeichnet er berufliche Zusammenschlüsse als „außerordentlich wichtig“, er will solchen beruflichen Organisationen die Eigenschaft als „zusätzliche Organisationen“ zuerkennen.

Machen wir uns an einem Beispiel, das durchaus nicht künstlich konstruiert ist, klar, wie die Dinge praktisch liegen. Knüpfen wir dazu an die hier eingangs angezogene Veröffentlichung an, welche aussprach, daß es im nationalsozialistischen Staate nur „Wirtschaftsstände“, aber keine „Berufsstände“ geben könne. Der Verfasser³⁰ führte u. a. aus, daß für den „heutigen Begriff“ „Stand“ entscheidend sei, daß die Angehörigen des Standes aus mehreren Berufen stammen, so z. B. im Bankenstand aus Kaufleuten, Juristen, Schreibkräften, Kassenboten usw.

Man erkennt schon: die wirtschaftliche Tätigkeit eines dieser Angehörigen des Bankenstandes kann sich durchaus völlig decken mit seinem Beruf, d. h. dieser ist vollständig auf die wirtschaft-

liche Tätigkeit für das Bankwesen zugeschnitten, sowohl in der Vor- und Ausbildung, wie auch die Weiterbildung sich ausschließlich im Bankenfach erschöpfen kann und wird. Das ist regelmäßig der Fall bei jenen Angehörigen des Bankenstandes, deren Tätigkeit mehr ausführender und manueller Art ist; hier bei „Schreibkräften, Kassenboten usw.“

Sobald aber die Tätigkeit über diesen Rahmen hinausgeht und sich auch auf die Beziehungen des Bankenwesens mit der Umwelt erstrecken, wird die Sachlage eine andere. Das zeigt sich schon darin, daß solche Angehörigen des Bankenstandes nicht von Anfang an im Bankwesen schlechtweg beruflich aufwachsen; sondern: das Bankenwesen ist entweder ein mehr oder weniger großer Teil ihrer Berufsausbildung oder steht am Ende einer allgemeinen Berufsausbildung als Spezialisierung, als eine der möglichen wirtschaftlichen Ausübungen des erlernten Berufes.

Regelmäßig ist das der Fall bei wissenschaftlichen Berufen, so in dem in Rede stehenden Fall besonders augenfällig bei dem im Bankenstand beschäftigten Juristen. Er wendet seine durch die juristische Ausbildung erlangten Kenntnisse und wissenschaftliche Arbeitsfähigkeit im Dienste der Bank und ihrer Beziehungen zur Umwelt an. Ihm ist das Bankwesen ein Anwendungsgebiet seines Berufes, nicht aber sein Beruf selbst. Er ist nicht organisch, sondern wirtschaftlich materiell mit dem Bankwesen verbunden, geistig und damit organisch bleibt er seinem Beruf „Jurist“ verhaftet, der ihm organisches Glied höherer Ordnung ist. Er kann vom Bankenstand in einen anderen Wirtschaftsstand, beispielsweise in ein industrielles Werk, übertreten; aus seinem Beruf, aus seiner Gliedhaftigkeit tritt er damit nicht in einen anderen Beruf bzw. anderes Glied über.

Die schon erwähnte Vereinbarung DAF/Rechtsfront bestätigt zweifelsohne diese Auffassung und zieht daraus die Folgerung.

Andererseits, wollte man solcher Deduktion folgen, daß die Organik durch den Wirtschaftsstand allgemein gegeben sei, so würde das folgerichtig bedeuten, daß die Berufsbildung auf der ganzen Linie durch eine „Wirtschaftsbildung“, in Wirklichkeit durch ein Heranzüchten von Spezialisten mit eng gezogenen Grenzen abgelöst werden müßte. In Rußland hat der kommunistische Staat diesen Weg, soweit man sehen kann, bis zu einem erheblich vorgeschrittenen Grade beschritten. Und zweifellos würde eine solche Richtung sich auf die Bahnen begeben, vor denen K. E s c h e r i c h³¹ glaubte ausdrücklich warnen zu müssen, weil sie, wie er sagte, zu einem „Termitenwahn“ führen könnten.

Noch auffälliger wird aber die Sachlage, wenn man sich einen im Bankenstand eingegliederten Ingenieur denkt. Nehmen wir eine Großbank an, in der ein Ingenieur tätig ist, um die maschinellen Einrichtungen, Installationen usw. zu überwachen, fortzuentwickeln u. dgl. Er hat doch wohl mit dem Wesen der Bank und ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit noch weniger geistig zu tun als der Jurist. Seine Bindung an den Bankenstand

ist ausschließlich eine wirtschaftliche, eine materielle, für ihn kann die Bank nicht organisches Glied höherer Ordnung sein, durch das er mit dem Gesamtorganismus verhaftet ist, weil sein geistiges Fundament außerhalb des wirtschaftlichen Tätigkeitsbereiches liegt. Bei ihm kommt augenfällig die wirtschaftliche Ausübung des Berufes nicht mit dem Beruf zur Deckung.

So wird klar, daß auf dem Boden der weltanschaulichen Ausrichtung, auf der Einstellung auf die Grundidee der organisierten Volksgemeinschaft, auf dem empfundenen Bekenntnis zum nationalsozialistischen (wahren) Staat aufbauend die Organik durch die Funktion Beruf und wirtschaftliche Berufsausübung lebendig wird. Welche der beiden Funktionsgrößen der Primat ist, hängt von dem Verhältnis der beiden zueinander ab, wobei aber es im Wesen der organischen Auffassung begründet ist, daß der Beruf den Vorrang vor der wirtschaftlichen Nutzung anstreben muß.

Daß, auch organisatorisch gesehen, beide in eine Einheit münden, ist natürlich, wie die verschiedenen Funktionen des Menschen nicht abstrahiert werden können. Deshalb kann nicht die Erfassung des einzelnen Menschen etwa — wie auch³² Frauendorfer betont — in grundsätzlich von einander getrennten Organisationen erfolgen. Wenn man nach den drei Begriffen: Seele, Geist, Körper, einteilt, wie man die Arbeit des Menschen in Seelenarbeit, Geistesarbeit und Wirtschaftsarbeit zerlegen kann, so ist einmal der Bezirk des einen Sektors von dem des anderen gar nicht scharf zu trennen, zum anderen bildet diese Dreieinheit in Wahrheit eine Einheit (oder sollte sie bilden, weil die Harmonisierung im einzelnen nur durch die Verschmelzung der Dreieinheit zur ausgeglichenen Einheit möglich wird). Aber — und das ist der Angelpunkt — die drei Bezirke bedingen eine jeweils andere Gruppierung der Menschen: die „Seelenarbeit“ baut sich auf der Weltanschauung auf, sie findet ihren Ausdruck im wahren Staat in dem Erlebnis der Volksgemeinschaft: die „Wirtschaftsarbeit“ vereinigt die am „gleichen Werk“ schaffenden Volksgenossen, und die „Geistesarbeit“ vereinigt die Menschen gleicher Geisteshaltung zu Geistesgemeinschaften, eben zu den im gemeinschaftlichen Beruf begründeten Gliedern höherer Ordnung, den Berufsschaften.

Es ist also die Synthese zu suchen. Und sie ist nicht schwer zu finden: denn praktisch haben sie andere Berufskreise durchgeführt durch die Zusammenfassung der Berufsträger zu Berufsschaften und die Verbindung dieser zu der DAF.

Diese Verflechtung mit der DAF, um nach³³ dem Willen des Führers die „wirkliche Volks- und Leistungsgemeinschaft aller Deutschen“ zu verwirklichen, hat beispielsweise F. R o m b e r g bereits³⁴ 1933 hier gefordert. Und sie ist für die Ingenieure, die wie wenige Berufe unmittelbar in der vordersten Front im Wirtschaftskampfe, in den Betriebsgemeinschaften stehen und in diesen eine nur ihnen eigentümliche Führungsaufgabe zu erfüllen haben, eine Notwendigkeit im Interesse der Bildung und Erhaltung der wirklichen Volks- und Leistungsgemeinschaft.

Es ist auffällig, daß andere Berufe, die weit weniger in der Front der Wirtschaftsarbeit stehen — man denke an die Juristen — die notwendige und organische Eingliederung durchführen konnten, während die Ingenieure hier weit im Rückstand sind.

Was zu tun ist, das dürfte klargestellt sein, und Vorbilder sind auch, wenn schon einmal solche notwendig sind, vorhanden. So hat hier jüngst³⁵ Lapidida einen „Vorschlag“ in Anlehnung an die Vereinbarung der DAF mit den Rechtswahrern gemacht, der durchaus richtunggebend sein dürfte.

Voraussetzung dafür ist aber die Bildung der „Deutschen Ingenieurschaft“, die geistige Gemeinschaft der Ingenieure auf dem Fundament ihrer aus dem gemeinsamen Berufe sich ergebenden gemeinschaftlichen Verpflichtung gegenüber der Volksgemeinschaft, dem wahren Staate.

*

Anmerkungen (Literatur):

¹ Völk. Beobachter (Berlin), 268. Ausgabe, 25. Sept. 1935. — Vgl. auch Technik und Kultur 26 (1935) 155.

² Vom 29. 9. 1933. — RGBl. I, 661. — Vgl. auch Technik und Kultur 25 (1934) 10.

³ Berlin, 19. 4. 1934. — Vgl. Technik und Kultur 25 (1934) 86—87.

⁴ Lehrreich: C. Weile, Anschauliches und begriffliches Denken. — Zeitschrift des VDDI 3 (1912) 322—325; 337 bis 341; sowie Technik und Kultur 26 (1935) 181—186.

⁵ Berlin: Industrieverlag Spaeth u. Linde 1935. — 39 Seiten, kart. 1,30 RM. — Vgl. Technik und Kultur 26 (1935) 155.

⁶ Rede zur Eröffnung des WHW 1935/36 am 9. Oktober 1935 in Berlin.

⁷ Den Begriff „wahrer Staat“ hat wohl zuerst der Wiener Soziologe Othmar Spann geprägt; vgl. „Der wahre Staat“, Leipzig: Quelle u. Meyer 1921. Spann kommt aber, auf der Organik aufbauend, zu einem „Ständestaat“ mit starkem Anklang an die Zünfte; wesentlich ist, daß er in seinem Aufbau das seelische Grundelement, die Rassengemeinschaft, vernachlässigt.

⁸ Z. B. K. Escherich, Termitenwahn. München: A. Langen 1934. — Vgl. Technik und Kultur 25 (1934) 53—54, 55—56.

⁹ O. Stäbel, Unsere Aufgabe im neuen Jahr. „Der Jungingenieur“, Beilage zur RTA vom 25. Dezember 1935.

¹⁰ K. Escherich, a. a. O.

¹¹ Vgl. C. Weihe, Die kulturellen Aufgaben des Ingenieurs. — Technik und Kultur 15 (1924) 45—49.

¹² Punkt 25 des Programms der NSDAP.

¹³ Technik und Kultur 26 (1935) 194—195.

¹⁴ Max Frauendorfer: „Idee und Gestalt der ständischen Neuordnung“. — Berlin: Industrieverlag Spaeth und Linde 1935.

¹⁵ Vgl. K. F. Steinmetz, Berufserziehung. — Technik und Kultur 26 (1935) 152—156; ferner H. Ruhfus, Technische Bildung. — Technik und Kultur 26 (1935) 149—152.

¹⁶ Ausgenommen sind nur (verständlicherweise) die aktiven Sanitätsoffiziere der Wehrmacht und Aerzte für die Zeit, die sie im Dienste der Wehrmacht stehen.

¹⁷ Technik und Kultur 26 (1935) 197.

¹⁸ Vgl. „Dem Ziele entgegen. — 25 Jahre Verband Deutscher Diplom-Ingenieure!“. — Technik und Kultur 25 (1934) 105—139.

¹⁹ Zeitschr. d. VDDI 1 (1910) 116—120.

²⁰ Technik und Kultur 26 (1935) 194—195.

²¹ Zeitschr. d. VDDI 12 (1921) 119.

²² Man vergleiche z. B. die Meisterqualifikation im Handwerk; ferner besonders die „Justiz-Ausbildungsordnung“, Technik und Kultur 25 (1934) 149—150.

²³ K. F. Steinmetz; Berufsfragen der Ingenieure. IV. Ingenieur. — Technik und Kultur 26 (1935) 190—192.

²⁴ Vgl. hierzu: „Der Ingenieur und seine Vereine“, Technik und Kultur 26 (1935) 197—199.

²⁵ a. a. O.

²⁶ Technik und Kultur 26 (1935) 161—163.

²⁷ Beispielsweise finden sich in der Rede des Verbandsgeschäftsführers auf der Verbandstagung am 29. Oktober 1922 in Braunschweig die richtunggebenden Sätze: „Der Zusammenschluß auf dem Boden der Klasse konnte letzten Endes nur die Aufgabe des Dienstes am Volke negieren und das Ziel verfolgen, nur die eigene wirtschaftliche Kraft zu stärken. Das aber durfte nicht die Zielsetzung von Akademikern sein. Ihre Aufgabe mußte es sein, der Ueberwindung der Klassengegensätze im Volke zu dienen“. „Und der Tag wird kommen, an dem Deutschland sich zu neuem Fluge aus tiefem Falle erhebt, wenn das Verständnis aller Volkskreise füreinander, wenn die Volksgemeinschaft gereift ist. Daran mitzuarbeiten wird die vornehmste Aufgabe des Standes der Diplom-Ingenieure sein“. — Vgl. Technik und Kultur 24 (1933) 53.

²⁸ Vgl. u. a. Technik und Kultur 24 (1933) 117. — Das Beitragsabkommen erlosch 1934 infolge der Umorganisation der DAF.

²⁹ a. a. O. 19 und 20.

³⁰ Dr. E. Overlach im Völkischen Beobachter (268) vom 25. September 1935.

³¹ a. a. O.

³² a. a. O. 16.

³³ Verordnung vom 24. Oktober 1934. Vgl. Technik und Kultur 25 (1934) 188; 191.

³⁴ F. Romberg, An alle Fachgenossen im Verband. — Technik und Kultur 24 (1933) 157—160.

³⁵ Technik und Kultur 26 (1935) 163.

Dipl.-Ing. Carl Weihe in Frankfurt a. M.:

James Watt als Erfinder

Zum 19. Januar 1936 — seinem 200jährigen Geburtstage

Es ist müßig zu fragen, welches die größte Erfindung ist, die die Menschheit bisher hervorgebracht hat. Auch kleine, unscheinbare Erfindungen sind oft von außerordentlicher Tragweite, wie wir beispielsweise am Kompaß ersehen, dessen winzige Stahlnadel die großen Entdeckungsfahrten überhaupt erst ermöglicht und damit den Gesichtskreis der Kulturmenscheit erheblich erweitert hat. Aber vielfach ist es so, daß Vorschläge und erste Versuche lange Zeit vor der eigentlichen ausnutzbaren Erfindung gemacht wurden, bis ein Genie die unfruchtbaren Vorläufer über den Haufen wirft und ein Werk schafft, dessen technischer Grundgedanke sich als lebensfähig erweist, so daß alle

späteren Ausführungsformen nur Verbesserungen an Einzelheiten, nicht am Grundsätzlichen darstellen.

So ist es mit der Dampfmaschine, deren erste Keimzelle wohl der von dem Magdeburger Bürgermeister Otto von Guericke 1650 durchgeführte Versuch ist, einen Kolben in einem Zylinder durch die Wirkung des Luftdruckes mechanische Arbeit leisten zu lassen. Während Guericke die Luftverdünnung unter dem Kolben mit Hilfe der von ihm erfundenen Luftpumpe erzeugte, versuchte Papin 1690, sie zunächst durch Abkühlung der Verbrennungsgase von Pulver, später durch Niederschlagen von Wasserdampf unter dem

Kolben zu erzeugen. Aber erst dem Grobschmied Newcomen gelang es 1712, diese Erfindung zu einer einigermaßen brauchbaren Dampfmaschine zu entwickeln, die dann recht und schlecht fast 100 Jahre noch ihre Dienste als Wasserhebemaschine tat und sich an einigen Stellen selbst noch erhielt, als Watt bereits seine Maschine erfolgreich auf den Markt gebracht hatte.

James Watt, dem Mechaniker an der Universität Glasgow, war es vorbehalten, das Arbeitsverfahren der Newcomenschen Maschine, die er an einem nicht gangfähigen Modell der Universitätsammlung kennen gelernt hatte, grundsätzlich abzuändern. Er ging davon aus, den Dampf möglichst ohne Wärmeverlust in den Zylinder strömen zu lassen, und schuf daher einen besonderen Kondensator, in welchem die Abkühlung und das Niederschlagen des Dampfes zwecks Erzeugung eines Unterdruckes unter dem Kolben erfolgte. Er versah außerdem den Arbeitszylinder mit einem Wärmemantel und schlug gleich in seinem ersten Patent vom Jahre 1769 vor, den Dampf als Druck unmittelbar auf den Kolben wirken zu lassen an Stelle des atmosphärischen Luftdruckes. Diese geniale Umgestaltung der Newcomenschen Maschine führte, wenn auch erst nach langem Mühen, zu einer brauchbaren Form, die sich bis in die heutige Zeit, trotz mannigfacher baulicher Abänderungen, erhalten hat.

Wir wissen, ist Watt schrittweise zu seiner Erfindung gekommen. Sein scharfes anschauliches Denken führte ihn dazu, den am Newcomen-Modell festgestellten Mängeln auf den Grund zu gehen. Er stellte zunächst Versuche über die Abhängigkeit der Siedetemperatur des Wassers vom Druck an, untersuchte mit einfachsten selbstgebauten Vorrichtungen die Kondensation und den Wärmewert des Wasserdampfes und baute schließlich einen Versuchszylinder mit besonderem Kondensator und Luftpumpe, an welchem er die Betriebsbedingungen studieren konnte. Dann erst legte er seine Erfahrungen in seinem grundlegenden ersten Patent in sehr vorsichtiger Fassung nieder, das ihm später, allerdings nach harten Patentkämpfen¹, weitgehenden Schutz gegen Nachahmungen gewähren sollte.

Seine weitere erfinderische Tätigkeit diente dem Ausbau der Maschine. Er verbesserte wohl fast jeden Teil. Er führte die Expansion ein und bediente sich zur Darstellung derselben in seinem Patent von 1782 des heute noch üblichen Dampfdiagramms; auch den Indikator zur Aufzeichnung des Diagramms mit Schreibkolben und bewegter Zeichenfläche sowie ein Vakuummeter zum Ablesen des Unterdruckes im Kondensator finden wir bei ihm. Er schuf eine brauchbare Stopfbüchsen- und Kolbendichtung, er verbesserte die Steuerung, erfand verschiedene Geradfürungen für die Kolbenstange, von denen die als Watt'sches Parallelogramm bekannte, aus der Verbindung eines Lemniskoidenlenkers mit einem Storch-

schnabel bestehende noch gelegentlich heute benutzt wird. Weiter finden wir in seinen Patentschriften² verschiedene Vorschläge für die Auswuchtung des Pumpengestänges und der Pleuelstange, sowie für die Umsetzung der Schwingbewegung des Balanciers in eine Drehbewegung; von diesen erlangte das geistreiche Planetenradgetriebe insofern eine besondere Bedeutung, als es Watt ermöglichte, ein auf die Anwendung des Kurbelgetriebes für Dampfmaschinen gerichtetes Patent von Pickard erfolgreich zu umgehen. Schließlich seien noch erwähnt die von dem Fliehkraftregler gesteuerte Drosselklappe, Verbesserungen am Kessel zur rauchfreien Verbrennung, drei Vorschläge für eine umlaufende Dampfmaschine und die erste Form eines Dampfhammers, der seine Schwingbewegung von dem Balancier der Dampfmaschine erhielt.

Blättert man die Watt'schen Patentschriften und seine uns erhaltenen Konstruktionszeichnungen³ durch, so erkennt man überall, mit welcher technischen Geschicklichkeit, aber auch Sorgfalt er vorgegangen ist. Nicht nur der Geist des großen Erfinders, sondern auch der des genialen Konstrukteurs durchsetzt seine Entwürfe und spiegelt sich selbst in Einzelheiten wider.

Wenn auch James Watt seine schöpferische Tätigkeit in erster Linie der Schaffung und Vervollkommnung einer brauchbaren Dampfmaschine gewidmet hat, so ist er doch auch auf anderen Gebieten erfolgreich erfinderisch tätig gewesen und hat hier manches von dauerndem Wert geschaffen. Ein Hubzählwerk wurde zwar zunächst für die Dampfpumpwerke benutzt, fand aber dann auch mit schwingendem Pendel Verwendung als Schrittzähler. Das Mikrometer mit Feinschraube und Teilkopf verdanken wir ihm, ebenso die heutige Form des Rechenschiebers, dem allerdings die von Gunter vorgeschlagenen, logarithmisch geteilten Rechenstäbe vorangingen. Der Rechenschieber wurde zuerst im eigenen Werk zu Soho als Soho rule benutzt, bürgerte sich aber bald in allen Konstruktionsälen ein. Ebenso baute er Mikrometer für Fernrohre zum Entfernungsmessen und gab eine genaue Beschreibung davon.

Eine seiner wichtigsten Erfindungen ist die der Kopierpresse, die heute auch im Zeitalter der Schreibmaschine noch nicht ihre Bedeutung verloren hat. Er nahm im Jahre 1780 ein englisches Patent darauf, in dem er zwei Ausführungsformen darstellte, die eine mit zwei Walzen, durch die der Brief mit dem daraufliegenden dünnen Kopierpapier durchgezogen wurde, die andere in Gestalt der noch heute üblichen Presse. Auch für die gummihaltige Kopiertinte gab er eine genaue Zusammensetzung in dem Patent an. Milliardenfach ist seither dieses Kopierverfahren benutzt worden, und wohl die wenigsten wissen, daß

¹ Vgl. C. Weihe, Ein Patentprozeß vor 140 Jahren. — Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht 40 (1935) 270.

² s. Muirhead, The origin and progress of the Mechanical Inventions of James Watt, London 1854, Bd. III.

³ s. insbesondere: Dickinson and Jenkins, James Watt and the Steam Engine, Oxford 1927.

es dem großen Erfinder der Dampfmaschine zu verdanken ist.

Von seinen wissenschaftlichen Versuchen haben wir schon gesprochen. Um die Festigkeit der von ihm benutzten Werkstoffe festzustellen, baute er eine Zerreißmaschine mit gewichtsbelastetem Hebel und machte Biegeversuche mit Probestäben. Ein Besuch in Frankreich 1785 brachte ihm die Bekanntschaft mit dem großen Chemiker Bertholet, der eben die Bleichfähigkeit des Chlorgases entdeckt hatte. Watt trat mit ihm in Briefwechsel und versuchte selbst, das Verfahren im großen durchzuführen.

Aus dem Jahre 1765 rührt von ihm ein Perspektograph her, eine Vorrichtung, um nach der Natur perspektivische Zeichnungen anzufertigen. Man kann diese als den Vorläufer unserer heutigen Zeichenmaschine ansprechen. Auch Watt benutzte, wie diese, ein doppeltes Parallellineal, das die Parallelführung eines rechten Zeichenwinkels vor einem stehenden Reißbrett ermöglichte. Mit einer Rechenmaschine und mit der Aufstellung eines einheitlichen, vom Kubikinhalte des Wassers abgeleiteten Maß- und Gewichtssystems, dessen Einheit, wie schon 1673 von Huggens vorgeschlagen, die Länge des Sekundenpendels sein sollte, hat er sich gleichfalls abgequält.

Als James Watt sich in seinem 64. Lebensjahre nach Ablauf seines bis zum Jahre 1800 verlängerten Hauptpatentes von 1769 von den Geschäften zurückzog, richtete er sich in seinem Wohnsitz in Heathfield in der Nähe von Birmingham im Dachboden (garret) eine kleine Werkstatt ein, in der er seinen noch immer rührigen erfin-

derischen Neigungen unbelastet durch Geschäftssorgen nachgehen konnte. Diese Garret Workshop ist in pietätvoller Weise unberührt erhalten und wurde 1924 in das Science Museum in London übernommen. Ueber 6000 Dinge, von Watts Hand benutzt, finden sich in dem nur etwa 30 qm großen Raum, darunter seine Werkzeuge, seine Drehbank, seine Werkbank, der Schmelzofen, Chemikalien, optische Apparate und selbst die Lederschürze, die er beim Arbeiten umband. Vor allem fallen zwei große Kopierbänke auf, die er zum Vervielfältigen von Büsten und Medaillen erbaute und von denen die eine die Vervielfältigung in kleinerem oder größerem Maßstabe ermöglichte. Eine Reihe von mit den Maschinen hergestellten Büsten und Reliefs sind auf dem Tisch aufgestellt, auch Watts eigene Büste. Bemerkenswert ist eine Aufzeichnung von seiner Hand über die Zeitdauer der Herstellung der einzelnen Teile einer Sapphobüste mit der Maschine, wohl eine der ältesten Zeitstudien, die je in der Technik gemacht worden sind.

In dieser alten Werkstatt spiegelt sich das erfinderische Genie und die Erfindergefreude des rastlosen Mannes wider. Wie er in seiner Jugend schon mit kleinem, vom Vater geschenkten Handwerkzeug bastelte und baute, so ist er, nachdem sein Lebenswerk vollendet war, an dem er jahrzehntelang mit Kopf und Hand gearbeitet hatte, auch im hohen Alter noch dem Trieb gefolgt, der den wahren Techniker immer wieder an Werkzeug, Schraubstock und Drehbank zurückführt, von denen seine Ausbildung ausgegangen ist. Solange dieser Trieb nicht ausstirbt, brauchen wir um Fortbestand und Fortschritt der menschlichen Kultur nicht besorgt zu sein.

Lynkeus:

Rundblick

Was heißt „NSBDT“? Durch eine Verfügung des Stellvertreters des Führers vom 3. Juni 1934 wurde der „KDAI“ aufgelöst und aus seinen der NSDAP angehörenden Mitgliedern der „National-Sozialistische Bund Deutscher Technik“ gebildet. Maßgebend ist und bleibt diese Verfügung, so daß also völlig klar liegt, was unter „NSBDT“ zu verstehen ist.

Warum also die Frage? Weil zwar 1934 in den offiziellen Druckschriften richtig „NSB — Deutscher Technik“ gesagt wurde (Beispiel: „Monatsberichte des NSBDT“, Beiblatt zur Zeitschrift „Deutsche Technik“); aber im Laufe des Jahres 1935 änderte sich das sowohl im offiziellen Organ („Deutsche Technik“) wie in der „RTA“ usw. Man las jetzt stets nur noch „NSB-Deutscher Techniker“. Also eine Namensänderung! Sie hat anscheinend ihre Begründung in einem Druckfehler im Reichsgesetzblatt, auf den hier (Technik und Kultur 26 [1935] 85) s. Z. aufmerksam gemacht wurde. In jener Verordnung war der NSBDT als „angeschlossener Verband“ so genannt worden.

Es heißt also jetzt „NSB-Deutscher Techniker“? Nein: das Reichsgesetzblatt, Teil I, Nr. 145, vom 23. Dezember 1935 brachte eine „Dritte Ausführungsbestim-

mung“, in der vom Stellvertreter des Führers bestimmt ist:

„§ 2: Im § 3 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat vom 29. März 1935 (Reichsgesetzbl. I, S. 502) treten an die Stelle der Worte „der NS-Bund Deutscher Techniker“, die Worte: „der NS-Bund Deutscher Technik“.

Diese Bestimmung ist am 1. Januar 1936 in Kraft getreten. Sie ist aber anscheinend an den entsprechenden Stellen bisher nicht bekannt geworden. Denn nach wie vor liest man in der „Deutschen Technik“ und der „RTA“ usw. vom „NSBD-Techniker“. Es steht aber jetzt einwandfrei gesetzlich fest, daß zu den „der NSDAP angeschlossenen Verbänden“ der NSBDT = Nationalsozialistischer Bund Deutscher Technik zählt!

*

Durch eine Anordnung des Reichsleiters Dr. R. Ley ist die Bestimmung für die Aufnahme in die DAF geändert worden. Bisher war für die Mitglieder der DAF die reinarische Abstammung vorgeschrieben. Jetzt ist vorgeschrieben: „Mitglied der DAF im Deutschen Reiche kann nur werden, wer Reichsbürger im Sinne des Reichsbürgergesetzes vom 15. September 1935 und der

Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz vom 14. November 1935 ist“. Damit können „Mischlinge“ ersten und zweiten Grades („Halbjuden“ und „Vierteljuden“) Mitglieder der DAF werden, ein Aufnahmeweg seitens der DAF besteht aber nicht; diese behält sich vielmehr die Ablehnung von Aufnahmegesuchen vor.

*

Mit Billigung des Führers und Reichskanzlers wird in München das „Haus des Deutschen Rechts“ errichtet werden. Wie Reichsminister Dr. Frank kürzlich in der Zeitschrift der Akademie für Deutsches Recht ausführte, soll das Haus eine Heimstätte der Reichsrechtsführung und Zentrale des deutschen Rechtsleben sein; es wird insbesondere die deutsche Rechtsführerschule beherbergen. Die NSK gibt hierzu noch bekannt, daß in dieser Rechtsführerschule künftig eine größere Anzahl der charakterlich geeignetsten und befähigsten Assessoren und derjenigen, die eine abgeschlossene Rechtswahrausbildung besitzen (etwa gesamt 200 bis 300), auf ein Jahr eine besondere wissenschaftliche Ausbildung genießen werden; diese Assessoren und Rechtswahrer sollen die „geistige Garde bei der Rechtsgestaltung“ stellen; ferner sollen diese Absolventen der Rechtsführerschule bevorzugt in den Rechtswahrerberufen befördert werden. Diese echt nationalsozialistische Führerauslese werde das übliche „Laufbahnprinzip“ in positiver Weise durchbrechen.

Damit wird also in den Rechtsberufen das „Leistungsprinzip“ durchgeführt. Es ist dazu sehr wohl zu beachten, daß ausdrücklich die Leistungsauslese sich auf der vorhergegangenen Leistungsauslese durch die abgeschlossene Berufsausbildung aufbaut, für die wiederum — ohne Ausnahme — ein volles Universitätsstudium und zwei Staatsprüfungen vorgeschrieben sind.

*

Die Zeitschrift „Deutsche Technik“ brachte in ihrem Januarheft 1936 u. a. einen Aufsatz von o. Professor Dr.-Ing. Otto Streck (Berlin, Unterrichtsministerium): „Gedanken zu einer Neuordnung des akademischen Ingenieurstudiums“. Die Ausführungen beanspruchen weitestgehende Beachtung in dem Kreise der Diplom-Ingenieure; es wird deshalb auf diese Vorschläge, die grundsätzlicher Art sind, noch eingehend zurückzukommen sein. Hier seien diese Vorschläge nur kurz skizziert:

1. Vorbildung:

- a) Grundschule drei Jahre, Höhere Schule sieben Jahre (Alter 16 Jahre);
- b) anschließend an die schulische Bildung ein Jahr praktische Arbeit (Alter 17 Jahre);
- c) anschließend Absolvierung einer Vorstufe (2 bis 2½ Jahre); als Vorstufe könnten die HTL benutzt werden, Qualifikation zum Studium (Alter 19 bis 19½ Jahre).

2. Dienstan Volk und Staat:

Arbeitsdienst, Wehrdienst (Alter 21 bis 21½ Jahre).

3. Studium:

Sechs bis sieben Semester Ingenieurstudium an der „Technischen Universität“ (Alter 24 bis 24½ bzw. 24½ bis 25 Jahre).

Man erkennt in diesen Vorschlägen ohne weiteres wesentliche Bestandteile des Vorschlages, den 1935 hier ein Arbeitskreis des Bezirksvereines Berlin des VDDI veröffentlicht hat (S. 9 bis 11); diesen Vorschlag hat be-

kanntlich der Datsch in einer Sitzung eindeutig abgelehnt. O. Streck meint aber, daß die „gegenteilige Ansicht“ des Datsch „sachlich nicht stichhaltig“ sei.

Wenn ferner O. Streck für die Gestaltung des eigentlichen Hochschulstudiums verlangt: „Vertiefung in den Grundwissenschaften, Vertrautwerden mit der wissenschaftlichen Forschung, Fachstudium auf breiter, zusammenfassender Grundlage, gründlichste Durcharbeit eines konstruktiven Fachgebietes als Beispiel für viele“, so entsprechen solche Grundsätze völlig den Vorschlägen für die Hochschulreform, welche hier bereits vor Jahren gemacht wurden (F. Romberg). Auch die Entwicklung der Technischen Hochschulen zur „Universität“, welche Entwicklung auch O. Streck als abhängig von der Studienreform darlegt, ist alte Forderung des Verbandes.

Die Veröffentlichung von O. Streck kann nur dankbarst begrüßt werden; sie bringt die seit fast einem Jahre zurückgestellte Erörterung über die künftige Ausbildung akademischer Ingenieure wieder in Fluß und gibt dieser Erörterung einen festen Ausgangspunkt, wodurch sie praktische Ergebnisse zeitigen kann.

*

Vom NS-Juristenbund wurde ein „Arbeitswerk zur Förderung des Berufseinsatzes der deutschen Rechtswahrer“ errichtet. Dazu ist man davon ausgegangen, daß das liberalistische Prinzip, den Nachwuchs sich selbst zu überlassen, abgelöst werden muß durch eine vorausschauende Berufspolitik. Diese kann nicht an dem für die richterliche und anwaltliche Laufbahn geltenden Begriff des Juristen festhalten; sondern: der Nachwuchs muß so gelenkt werden, daß den vorhandenen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Wirtschaft Rechnung getragen wird. Demgemäß ist dem „Arbeitswerk“ die Aufgabe gestellt, Rechtswahrer dadurch in verstärktem Maße in Arbeit und Brot zu bringen, daß ihnen in Unterrichtskursen besondere Kenntnisse auf verschiedenen Gebieten des Wirtschaftslebens vermittelt werden. Die Wirtschaft vermöge zwar nur einen begrenzten Teil von Rechtswahrern als Syndici und Justitiare aufzunehmen, jedoch sei stets Nachfrage nach Spezialisten auf dem Gebiet des Devisen- und Steuerrechts, der Betriebsprüfung, des Binnenhandelsrechts, der Marktordnung, der Energieversorgung, des Sparkassen- und Genossenschaftswesens. Die Erwerbung entsprechender Spezialkenntnisse erfolgt im Rahmen des Arbeitswerkes unter unmittelbarer Mitwirkung der Praxis, die durch führende Persönlichkeiten im Kuratorium des Arbeitswerkes vertreten ist, dem auch der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung angehört.

Von unseren Hochschulen

Dies academicus: Reichserziehungsminister Dr. Rust hat folgende Anordnung erlassen:

„Der 18. Januar als Reichsgründungstag und der 30. Januar als Tag der nationalen Erhebung liegen zeitlich so nahe zusammen, daß es unzweckmäßig ist, an jedem der beiden Tage eine besondere akademische Feier abzuhalten. Ich ordne deshalb an, daß künftig beide Feierlichkeiten zusammengelegt werden und am 30. Januar des Jahres stattzufinden haben. Für die Ausgestaltung und Durchführung dieser akademischen Feier im

Sinne der Ausrichtung auf das Dritte Reich ist mir der Rektor (Direktor) persönlich verantwortlich. Ein starres Festhalten an den altgewohnten Formen dieser Feier ist nicht erforderlich. Von Ansprachen einzelner Studierender ist abzusehen. Ein Chargieren von Korporationen entfällt; dagegen ist das geschlossene Auftreten weltanschaulich ausgerichteter Studentengruppen (z. B. NSDStB,

Amtsleiter der DSt, Kameradschaftshausgruppen) sowie das Führen von Fahnen der Bewegung im Rahmen des Einmarsches zu ermöglichen. Der 30. Januar ist dies academicus. Zur gleichen Stunde, in der die akademische Feier stattfindet, dürfen andere parallele Feiern von Teilkörperschaften der Universität (Hochschule) nicht abgehalten werden.“

Dr. Walter Flemmig in Düsseldorf:

Die deutsche Eisenindustrie im Rahmen der Welteisenwirtschaft im Jahre 1935

Eisenverbrauch als Konjunkturmesser.

Mit der anhaltenden Belegung in der deutschen Wirtschaft stiegen auch die Produktions- und Absatzziffern unserer Eisenindustrie. Man darf wohl behaupten, daß in keinem Zweige der industriellen Produktion die weitere wirtschaftliche Aufwärtsbewegung im Jahre 1935 so deutlich in die Erscheinung trat wie in der deutschen Eisenerzeugung. Die Produktions- und Absatzbilanz der deutschen Montanindustrie ist ein Spiegelbild der Erfolge der nationalen Selbsthilfe und des engen Zusammenwirkens von Staatswillen und Privatinitiative. Gleichzeitig bestätigt das Beispiel dieses bedeutenden Wirtschaftszweiges die Richtigkeit der Voraussetzungen, von denen im Frühjahr 1933 bei Beginn der Arbeitsschlacht ausgegangen wurde. Speziell unsere Eisen- und Stahlindustrie darf zu den Gewerbezweigen gerechnet werden, in denen sich die großen Erfolge des Kampfes gegen die Arbeitslosigkeit am deutlichsten widerspiegeln. Die Eisenindustrie kann wohl für sich in Anspruch nehmen, die zielsichere Arbeitsbeschaffungspolitik der Regierung tatkräftig unterstützt zu haben mit dem Erfolge, daß sich Nachfrage und Absatz vermehrten und so die Grundlage zu einer stetigen und organischen Aufwärtsentwicklung gelegt wurde. Der große allgemeine Anstieg war aber schließlich nur durch die beträchtliche Bedarfsdeckung des Eisenverbrauches in den verschiedensten Wirtschaftszweigen möglich.

Mit der Konsolidierung der Verhältnisse in Deutschland mußte naturgemäß die jahrleang zurückgedämmte und nur auf die notwendigste Bedarfsdeckung beschränkte Investitionstätigkeit einen starken Auftrieb erhalten. Besonders die Belegung in der Bauwirtschaft hat ihre Auswirkungen auf die Eisenindustrie nicht verfehlt. Für die Eisenkonjunktur ist die Entwicklung des Eisenverbrauches im Inland auf den Kopf der Bevölkerung sehr aufschlußreich. Die Eisenversorgung, d. i. die Menge Eisen, mit der die eisenschaffende Industrie die Eisenverbraucher einschließlich der eisenverarbeitenden Industrie versorgt, stieg im Deutschen Reich von 122,5 kg je Kopf der Bevölkerung im Jahre 1933 auf 194,2 kg im Jahre 1934. Der deutsche Eisenverbrauch, der die Menge Eisen erfaßt, die in rohem, halbfertigem, walzfertigem und weiterverarbeitetem Zustand zum Verbrauch im Inland bestimmt ist, hat sich von seinem Tiefstand im Jahre 1932 inzwischen kräftig erholt. In Jahre 1934 betrug der deutsche Eisenverbrauch 177 kg je Kopf der Bevölkerung gegen 59 kg im Jahre 1932. In ihrem letzten Geschäftsbericht kommt die Gutehoffnungshütte auf einen Eisenverbrauch von 196 kg pro Kopf der Bevölkerung, d. h., die Ziffer des Jahres 1929 ist fast wieder erreicht.

Eisenverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung in kg.:

	Deutschland	Frankreich	England	Ver. Staaten
1929	200	209	243	513
1930	126	216	219	372
1931	69	165	174	235
1932	59	125	139	121
1933	103	144	163	200
1934	177	128	217	217
1935	196	121	224	269

Produktion und Beschäftigung.

Innerhalb der allgemeinen Besserung in der Welteisenwirtschaft (die Gesamtgewinnung des Erdballes an Rohstahl stieg von 82,7 Mill. t im Jahre 1934 auf 98,2 Millionen t oder um 18,7 vH.) verzeichnet erfreulicherweise die deutsche Erzeugung die kräftigste Erhöhung. Wenn im September 1932 die Rohstahl-Erzeugungszahlen Deutschlands, Englands, Rußlands und Frankreichs einander so nahe gekommen waren wie nie vorher, so ist seit dieser Zeit eine Entwicklung eingetreten, die die Erzeugungskurven weit auseinander gezogen hat. Bereits Ende 1933 hatte Deutschland mit einer Rohstahlerzeugung von 7,6 Mill. t in Europa wieder die Führung. Es folgten dann Großbritannien mit 7,3 Mill. t und Frankreich mit 6,5 Mill. t. In den Jahren 1934 und 1935 hat Deutschland einen Weitsprung nach aufwärts getan und hat in Europa in der Eisen- und Stahlerzeugung die unbestrittene Führung. Die deutsche Roheisenerzeugung stellt sich für das verflossene Jahr auf 12,8 Mill. t, die Rohstahlgewinnung auf 16,4 Mill. t und die Walzwerkherzeugung auf 11 Mill. t. Die entsprechenden Ziffern für 1934 beliefen sich auf 8,7, 11,8 und 8,4 Mill. t. Die deutsche Leistung ist um so bemerkenswerter, wenn man berücksichtigt, auf welchen Tiefstand die Erzeugung in den Krisen Jahren zurückgegangen war.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Ueberblick über die Roheisen-, Rohstahl- und Walzwerkproduktion in Deutschland in den Jahren von 1929 bis 1935:

	1929	1930	1931	1932	1933	1934	1935
Roheisen	13,40	9,69	6,06	3,93	5,27	8,70	12,80
Rohstahl	16,25	11,54	8,28	5,77	7,61	11,90	16,40
Walzw.-Prod.	11,29	8,15	5,86	4,23	5,46	8,40	11,00

Nach Dr. J. W. Reichert, Berlin, folgen in der für 1935 ausgewiesenen Roheisenerzeugung nach Deutschland: Rußland mit 12,5, England mit 6,5 und Frankreich mit 5,8 Mill. t, in der Rohstahlgewinnung Rußland mit 12,1, England mit 10,2 und Frankreich mit 6,2 Mill. t.

Die deutsche Eisen- und Stahlproduktion ist im Jahre 1935 weiter gewachsen, wenn auch nicht mehr so stark wie im vorhergehenden Jahre. Bei den Zahlen für das Jahr 1935 ist allerdings zu berücksichtigen, daß ab März 1935 durch die Rückgliederung des Saarlandes die Pro-

duktionsmenge der saarländischen Eisenindustrie hinzugekommen ist. Die Beschäftigung der Werke liegt bei rd. 70 bis 75 vH. Die Entwicklung hat gezeigt, daß die früher so häufig unterstellte Ueberkapazität tatsächlich nicht vorhanden ist.

Die kürzlich veröffentlichten Abschlüsse der drei großen westdeutschen Montankonzerne Hoesch, Klöckner und Gutehoffnungshütte ließen die Auswirkungen der Mengenkonjunktur in der deutschen Eisenwirtschaft deutlich erkennen. Dabei ist es unter dem Gesichtspunkt nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung bemerkenswert, daß die starke Ausweitung von Erzeugung und Umsatz in der Eisenindustrie nicht in hohen Gewinnen und Dividenden ihren Niederschlag fand, sondern zur Vermehrung der Kapitalkräfte und Reserven sowie zur Mehrbeschäftigung der Gefolgschaften benutzt wurde. Erfreulich in sozialer Hinsicht ist es, daß es in Verbindung mit der Steigerung der Erzeugung zu einer nicht unerheblichen Vermehrung der Gefolgschaften kam, wobei die Werke im Interesse der Arbeitsbeschaffung die durch die Erfordernisse des Betriebes gezogene Grundlinie meist nicht unerheblich überschritten haben. Diese Betriebspolitik erscheint durchaus berechtigt, wenn man sich daran erinnert, daß die Eisenmarktbelebung in erster Linie auf die Initiative der Regierung und die Auftragserteilung durch öffentliche Stellen zurückzuführen ist.

Ausfuhr.

Die Beschäftigung in Eisen erfuhr außer der ständigen Zunahme der Inlandsversorgung eine weitere Vermehrung durch die natürlichen Auftriebskräfte, wie sie u. a. auch in der gestiegenen deutschen Eisenausfuhr zum Ausdruck kommen. Im verflossenen Jahre hat sich im Rahmen des gesamten deutschen Außenhandels die Ausfuhr von Eisen- und Stahlerzeugnissen in einem Maße entwickelt, das in erfreulichem Gegensatz zu der Gestaltung des Ausfuhrgeschäftes anderer Wirtschaftskreise steht.

Die nachstehende, dem Geschäftsbericht der Gutehoffnungshütte entnommene Tabelle, gibt eine vergleichende Uebersicht über die deutsche Gesamtausfuhr und über die Ausfuhr an Eisen und Eisenwaren aller Art in der ersten Hälfte der Jahre 1929 bis 1935:

Januar/Juni	Ausfuhr an Eisen und Eisenwaren		
	Gesamtausfuhr Mill. RM	Eisenwaren Mill. RM	Mill. t
1929	6531,0	924,2	2,8
1930	6208,0	894,3	2,7
1931	4768,1	691,7	2,1
1932	2988,6	408,3	1,3
1933	2377,8	324,7	1,0
1934	2086,2	286,7	1,2
1935	1962,3	322,6	1,5

Legt man die monatlichen Nachweise des Statistischen Reichsamtes über den Außenhandel zugrunde, so zeigt sich eine erfreuliche Verbesserung der Ausfuhr. Diese stieg in Eisen und Stahl von einem Monatsdurchschnitt in Höhe von 178,200 t in 1933 auf 213,800 t in 1934 bis auf 262 000 t in der Zeit von Januar bis Oktober 1935. Insgesamt gesehen hat die Ausfuhr für 1935 gegenüber 1933 eine mengenmäßige Zunahme von fast 50 vH. zu verzeichnen. Wie Generaldirektor Dr. Vögler auf der letzten Eisenhüttentagung in Düsseldorf am 1. Dezember 1935 ausführte, war die direkte Eisenausfuhr Deutschlands 1933 auf 1,9 Mill. t gefallen bei einem Weltanteil von 16 vH.; für 1934 war eine Steigerung auf 2,4 Mill. t

und damit von 17 vH. der Weltausfuhr zu verzeichnen. Für das Jahr 1935 wird trotz allen Ausführungsschwierigkeiten die deutsche Eisenausfuhr auf 3 Mill. t geschätzt, was einem Weltanteil von 22 vH. entspricht.

In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, daß die deutsche Eisenausfuhr nach den einzelnen Erdteilen und Ländern der Welt in den vergangenen 3 Jahren entsprechend der Entwicklung des deutschen Gesamtaußenhandels erhebliche Verschiebungen aufzuweisen hat. Nach „Stahl und Eisen“ ist der Anteil Europas an der Gesamtausfuhr von 69 vH. in den ersten 9 Monaten 1933 auf 54 vH. in dem gleichen Zeitraum 1935 zurückgegangen. In Westeuropa wurden 1933 30 vH. der Gesamtausfuhr abgesetzt. 1935 waren es nur noch 17,5 vH. Die Ausfuhr nach dem Balkan hat sich anteilmäßig von 3 vH. auf 6 vH. erhöht; die absoluten Zahlen weisen, mengenmäßig gesehen, sogar eine Verdreifachung auf. Osteuropa war 1935 mit 6,9 vH. an der Gesamtausfuhr beteiligt gegenüber 15,5 vH. im Jahre 1933. Allerdings muß dabei berücksichtigt werden, daß die Lieferungen nach Rußland, die 1933 12,6 vH. der Gesamtausfuhr ausmachten, auf 0,7 vH. herabgesunken sind. Der Anteil Afrikas an der Gesamtausfuhr ist in den letzten 3 Jahren mit rd. 4 vH. unverändert geblieben. Demgegenüber stieg die Ausfuhr nach Asien erheblich, und zwar von 13 vH. in 1933 auf mehr als 20 vH. in 1935. Asien, besonders China und die Türkei hat somit als Absatzgebiet für die deutsche Eisenindustrie in den letzten Jahren eine immer größere Bedeutung erlangt. Eine kräftige Zunahme weist ebenfalls die Ausfuhr nach Amerika auf, dabei konnte besonders nach Südamerika (Brasilien, Chile) der Export stark erhöht werden.

Ueber die wertmäßige Gestaltung des deutschen Außenhandels in Eisen und Eisenwaren ergibt sich folgendes¹ Bild:

Monats-	Deutschlands		
	Einfuhr	Ausfuhr	Ausfuhrüberschuß (in Mill. RM)
durchschnitt 1932	9,0	65,2	56,2
Monats-			
durchschnitt 1933	11,9	55,3	43,4
Monats-			
durchschnitt 1934	17,7	50,3	32,6
Januar 1935	16,6	49,6	33,0
Februar 1935	14,2	47,6	33,4
März 1935	8,2	57,9	49,7
April 1935	7,9	56,1	48,2
Mai 1935	6,2	55,8	49,6
Juni 1935	7,2	55,6	48,4
Juli 1935	8,4	64,0	55,6
August 1935	7,3	61,7	54,4
September 1935	8,2	59,3	51,1
Oktober 1935	7,5	61,4	53,9
November 1935	7,6	61,1	53,5

Ursache der verhältnismäßig günstigen Entwicklung der deutschen Eisenausfuhr ist nicht nur die Rückgliederung des Saargebietes, sondern auch das erfolgreiche Bemühen der Eisenindustrie um eine Förderung der Ausfuhr ihrer Erzeugnisse. Zwar bringt das Exportgeschäft Verluste. Diese müssen aber ertragen werden, jetzt schon allein aus Devisengründen, zum anderen, weil die stärkere Beschäftigung auch trotz der schlechten Er-

¹ Aus: „Stahl und Eisen“ 56 (1936) Nr. 1.

löspreise zu einer gewissen Verbilligung der Selbstkosten beiträgt. Bemerkenswert ist, daß Spezialitäten in verfeinertem Zustand den Hauptteil der deutschen Eisen- und Stahlausfuhr ausmachen. Diese dürfte sich je nach Erzeugnissen zwischen 10 und 20 vH. der Gesamterzeugung bewegen. Hinzuzurechnen ist noch der Anteil am mittelbaren Export, wie er im sogenannten Avi-Verkehr erfaßt wird.

Auch von der Einfuhrseite ist die Eisenbilanz stark entlastet worden. Wurden im Monatsdurchschnitt 1933 noch rd. 107 200 t, im Jahre 1934 sogar 158,300 t eingeführt, so waren es in der Zeit von Januar bis Oktober 1935 monatsdurchschnittlich nur noch 76 000 t, d. h. die Einfuhr hat sich mengenmäßig ungefähr halbiert. Dieser Entwicklung der Einfuhrmengen gegenüber dem Jahre 1934 entspricht auch die Verringerung der Einfuhrwerte.

Mit aller Tatkraft wird man die Bemühungen in der Ausfuhr fortsetzen, was in den letzten Monaten aus den Reden verschiedener maßgeblicher Industriellen deutlich hervorgegangen ist. Die am 12. November 1935 mit Wirkung vom 25. November in Deutschland eingeführten Ausfuhrverbote für Walzwerkerzeugnisse sind auf das Vorgehen der deutschen Eisenindustrie selbst zurückzuführen. Sie haben allein den Zweck, die privatwirtschaftlichen Abmachungen zwischen den in der IREG zusammengeschlossenen Ländergruppen zu sichern. Entsprechend dieser Zielsetzung soll die Eisenausfuhr, soweit sie durch Verkaufsorganisationen erfolgt, zwar einer Ueberwachung unterworfen, aber in keiner Weise beschränkt werden. Der Sinn dieser Maßnahme ist lediglich die planmäßige Lenkung des Auslandsabsatzes im allgemein-volkswirtschaftlichen Interesse.

Rohstoffversorgung.

In einer Zeit, in der sich die deutsche Wirtschaft vor schwerwiegende Probleme gestellt sieht, wo die Sicherung der Erzeugungsgrundlagen die Zentralfrage eines verhältnismäßig rohstoffarmen Landes ist, ist es selbstverständlich, wenn die Eisenindustrie der Förderung des deutschen Eisenbergbaues ihre ganze Aufmerksamkeit zuwendet. Dank der Initiative nationalsozialistischer Wirtschaftsführung ist die stärkere Verhüttung deutscher Erze Tatsache geworden und damit ist wichtigen deutschen Gebieten neues Leben gegeben. Noch kürzlich konnte Geheimrat Böhringer von der Max-Hütte im Rahmen einer Festtagung der Technischen Hochschule in München auf die Tatsache verweisen, daß in den ersten Monaten des Jahres 1935 eine weitere Verlagerung der Rohstoffversorgung der Eisenindustrie zugunsten des Inlandes festzustellen war, die durch eine verstärkte Förderung der bisher für die Erzversorgung maßgeblichen Gebiete — Siegerland, Lahn-Dill-Gebiet, Oberhessen, Peine, Salzgitter, bayerische Oberpfalz und Thüringen — erzeugt werden konnte. Auch Dr. Schacht hatte auf der Eisenhütten-tagung in Düsseldorf von sich aus die Notwendigkeit unterstrichen, der Frage der vermehrten Aufschließung unserer heimischen Erze mit Hilfe unserer eisenhüttenmännischen Erfahrungen größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Die stärkere Berücksichtigung der deutschen Eisenerze bei der Verhüttung hat zu einer überaus erfreulichen Förderungssteigerung geführt, zumal die dauernd aufwärts sich entwickelnde Produktion der deutschen Hüttenwerke hinzukam. Laut Ermittlung des Statistischen Reichsamtes wurden im Jahre 1934 rd. 4,3 Mill. t Eisenerze gefördert. Die Erhöhung gegenüber 1933 belief sich

auf 67,6 vH. Im Vogelsberger Basalteisenerzbezirk und im Siegerland wurden 90 vH. mehr Eisenerz als 1933 gefördert. Im Lahn-Dill-Gebiet stieg die Förderung um 76 vH., im Salzgitterbezirk und in Bayern um rd. 40 vH. Nach einer neueren Zusammenstellung lagern in 13 Bezirken Deutschlands rd. 230 Mill. t Erze, die nach dem heutigen Stand der Technik ohne weiteres verwendungsfähig sind. Dazu kommen noch 27 Mill. t die einer besonderen Aufbereitung bedürfen. Nach Geheimrat Böhringer müssen, um eine durchgreifende und auf die Dauer wirksamere Eigenversorgung als bisher noch zu erzielen, jedoch neue Abbaugebiete erschlossen werden, die mit Rücksicht auf ihren niedrigen Eisengehalt und ihre geographische Lage zu den Hauptverbrauchscentren bis heute wirtschaftlich nicht in Angriff genommen werden könnten. Diese Gebiete sind die oberbadischen Vorkommen im Jura südlich der Donau von Donaueschingen bis zum Rhein, die Vorkommen im Schwäbischen Jura und im Fränkischen Jura sowie der Salzgitterbezirk und der Harz. Wenn auch die Lösung der Erzfrage nicht von heute auf morgen gefunden werden kann, so wird doch die deutsche Eisen schaffende Industrie alles daransetzen, um die Versorgung der gewerblichen Wirtschaft mit Eisen und Stahl sicherzustellen.

Was die Einfuhren von Sondererzen, z. B. Manganerzen oder Erzen mit hohem Phosphorgehalt betrifft, so darf man annehmen, daß die weitere Entwicklung auch hier für uns günstige Aussichten schafft. Für die Erzeugung von Thomas-, Stahl- und Spiegeleisen reicht der Mangengehalt, z. B. der Siegerländer Gruben mit 9 bis 12 vH. aus, so daß dieser Siegerländer Spateisenstein in der deutschen Manganversorgung eine wichtige Rolle einnehmen dürfte. Die Eisenerzvorkommen von Salzgitter, Oberhessen und der Baar (südliches Baden) haben verhältnismäßig günstige Phosphorgehalte, die für die Deckung des deutschen Phosphorbedarfes in der Thomas-eisenerzeugung von Bedeutung sind. Also auch nach der qualitativen Richtung ergeben sich für eine deutsche Eisenerzversorgung günstige Perspektiven.

Europäischer Stahlfriede.

Anfang 1935 stellte die „englische Frage“ eines der wichtigsten Probleme der internationalen Eisenwirtschaft dar. Die hervorragende Eignung zur Kartellierung, die dem Eisen innewohnt, hat die Marktverbände der Eisenwirtschaft sich so entwickeln lassen, daß sie eine übertragende Bedeutung für den ganzen Wirtschaftszweig und damit ein beträchtliches allgemein-wirtschaftliches Gewicht erlangt haben. Man mußte es als eine logische Fortsetzung der Bemühungen um die Ordnung der internationalen Eisenmärkte ansehen, wenn man England für den Beitritt zur Internationalen Rohstahl-Exportgemeinschaft gewinnen konnte. Um die Jahresmitte 1935 führten die monatelangen Bemühungen, das alte Stahlland Großbritannien in die IREG einzubeziehen, endlich zu einem Erfolg. Wer den wechselvollen Verlauf der seinerzeitigen Verhandlungen verfolgte weiß, daß es manchmal hart auf hart ging. Wenn schließlich doch die Gemeinsamkeit der Interessen über Sonderwünsche und Einzelbestrebungen siegte, dann nur deshalb, weil sich die Verhandlungspartner darüber im klaren waren, daß bei Nichtzustandekommen einer Zusammenarbeit der Kampf aller gegen alle noch stärker als bisher entbrennen würde. Von der deutschen Eisenindustrie wurde das Ergebnis mit Befriedigung aufgenommen, weil man darauf nicht nur eine engere wirtschaftliche Bindung, son-

den auch eine wirksame Pflege der europäischen Eisen- und Stahlausfuhr zugunsten der Erlösgestaltung und einer gewissen mengenmäßigen Ausfuhrstabilität erhoffte.

Mit dem grundsätzlichen Eintritt Englands in die IREG ist ein wesentlicher Abschnitt in der Geschichte der internationalen Eisenkartellierung abgeschlossen. Die Zustände, die der englischen Eisenindustrie gemacht werden mußten, beziehen sich vor allem auf die englische Einfuhr von Stahl. Während in der IREG nur die Ausfuhr geregelt, der Inlandmarkt aber den heimischen Industrien überlassen wurde, bildete, mit Rücksicht darauf, daß England beträchtliche Mengen Eisen einführt, bei der Aufnahme Großbritanniens die Einfuhr die Hauptschwierigkeit. Nach einem Bericht des Konjunkturforschungsinstitutes wurde die englische Eiseneinfuhr für das erste Jahr mit 670 000 t etwa auf die Hälfte ihres vorjährigen Umfanges, für die vier folgenden Jahre auf je 525 000 t festgesetzt. Sozusagen eine Art Ausgleich für die Verringerung der Einfuhrmengen stellt die Senkung der englischen Stahlzölle auf 20 vH. dar, die noch im März 1933 von 33½ auf 50 vH. des Wertes erhöht wor-

den waren; hierdurch wurde der Markt für kontinentales Eisen seitens Englands wieder eröffnet.

Gleichzeitig mit dem Beitritt Englands trat auch eine Befriedigung der mitteleuropäischen Eisenwirtschaft ein, als nämlich Polen mit der IREG ein Uebereinkommen abschloß. In der IREG wurde Polen ein Ausfuhrkontingent von 350 000 t zugeteilt, wofür sich dieses Land verpflichtete, die IREG-Preise einzuhalten. Abgesehen davon, daß die Fortschritte bei der IREG auf die sonstigen internationalen Eisenexportverbände, wie z. B. das Schienenkartell und den Walzdrahtverband, günstig einwirkten, darf man wohl sagen, daß das Jahr 1935 für die Bereinigung des internationalen Eisenmarktes von entscheidender Bedeutung war. Der Block der neuen IREG repräsentiert nunmehr eine Rohstahlerzeugung von rd. 35 vH. der Weltproduktion; da die andern großen Eisenerzeuger, die nicht zum internationalen Stahlpakt gehören, wie Amerika, Rußland, wenigstens zunächst als Exporteure weniger in Betracht kommen, weil sie in erster Linie für das Inland arbeiten, dürfte die IREG mehr als 80 vH. der gesamten Eisenausfuhr der Welt kontrollieren.

Literatur

Müller, Prof. Dr. Willy: Die Welt in ihrer absoluten Erkenntnis. Eine Philosophie des praktischen Idealismus. Stuttgart. Fr. Frommanns Verlag 1935. 144 Seiten.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Naturwissenschaften eine neue Weltanschauung aufzubauen, die eine Naturphilosophie rationalistisch-idealistischer Art sein soll, wobei er auf Schopenhauer, dann auch auf Ostwald, Vaihinger und Mach zurückgreift. Er will zu einer absoluten Erfassung der Welt vordringen, deren Gültigkeit über der der Mathematik liegt, denn auch diese ist, wie jede andere Wissenschaft, in der Relativität befangen. Diese Relativität gibt nur ein verzerrtes Bild der Welt; sie wirkt sich durch die weiterschreitende Verkomplizierung der Theorien verheerend aus, die eine Folge unserer Unwissenheit ist. Die Absolutbetrachtung gewährt allein die Wahrheit und führt zur sittlichen Idee. Ihr Grundgesetz ist die Identität von Kraft und Geist.

In 20 „Hauptsätzen der absoluten Erkenntnis“ legt dann der Verfasser seine Lehre nieder, die sich aus der kritischen Betrachtung von Kraft, Raum, Zeit, Materie ergeben. Aber auch auf das Universum, die Welt des Kleinsten und des Größten, auf das Leben, auf die Moral und den Gottesbegriff erstrecken sich die Untersuchungen, die mit dem 20. Hauptsatz abschließen: „Liebe und Haß sind relative Aeüßerungen der absoluten Urkraft“.

Wie weit es dem Verfasser gelungen ist, bis zur „Absolutität“ vorzudringen, wollen wir sachverständigeren Kritikern überlassen. Dieser Frage müßte die andere vorangestellt werden, ob es für den Menschen überhaupt möglich ist, zur absoluten Erkenntnis zu gelangen. Der Materialismus, den der Verfasser vermeiden will, hat sie für sich in Anspruch genommen. Er ist aber, zum mindesten seit Schopenhauer, überholt, der lehrt, daß die Welt meine Vorstellung und das einzige Reale der Wille ist. Können wir in unserer Erkenntnis darüber

noch hinauskommen; kann es eine absolutere Wahrheit geben?

C. W.

Stoye, Dr. Johannes: Oelmacht — Weltmacht. Die räumlichen Grundlagen der Erdölkämpfe. — Leipzig und Berlin: B. G. Teubner 1936. — 60 Seiten, 6 Karten, brosch. 1,20 RM.

Weltbewegende Fragen sind es, die mit den Worten „Oelmacht — Weltmacht“ umschrieben werden: Warum drängt die Welt nach Erdöl? Welche Erdölpolitik treibt Italien? Ist eine Erdölsperrung möglich? Diese und viele andere ernste Probleme, die das zähe Ringen um den kostbaren und lebensnotwendigen Rohstoff bedingen, werden in der vorliegenden Schrift einem weiteren Leserkreis nahe gebracht. Es war um so notwendiger, eine solche leichtfaßliche und fesselnde, dabei zuverlässige Material bietende Darstellung zu schaffen, als bisher nur umfangreiche, wissenschaftliche Werke oder mehr das Sensationelle hervorhebende Bücher vorlagen.

Der Verfasser, bekannt durch seine Werke über „Das britische Weltreich“ und „USA lernt um“ geht von geopolitischer Betrachtung aus, da sich nur aus dieser volles Verständnis gewinnen läßt. Zunächst wird die Frage „Warum Drang nach Erdöl“ behandelt, dann werden die räumlichen Verhältnisse der Erdölgewinnung und Verarbeitung geklärt. Besonders interessant ist der Abschnitt „Erdölpolitische Kämpfe“, in dem man Aufschluß über die großen „Akteure auf der Welt-Erdöl-Szene“ und eine lebhaft Schilderung der „Schauplätze der Oelkämpfe“ erhält.

So fällt manches Streiflicht auf den italienisch-abessinischen Konflikt sowie auf das Verhalten der Großmächte in der Frage des „Erdölbannes“ und der Leser hat Klarheit über die ungeheure Bedeutung des Erdöles sowie reiche Anregung zum Weiterdenken erhalten.

Die Schrift ist zur Anschaffung zu empfehlen; sie ist eine wertvolle Ergänzung der Aufsätze, welche in „Technik und Kultur“ 1935 über das Oelproblem und die Treibstofffrage erschienen sind und wird deshalb unseren Lesern wertvoll sein.

Sch.